

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Waldbronner Gemeinderat



Gemeindeverwaltung Waldbronn
Herrn Bürgermeister Christian Stalf
Marktplatz 7
73667 Waldbronn

Waldbronn, den 11.02.2023

Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Räum- und Streupflichtsatzung Waldbronn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stalf, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat,

Absatz 1 von § 4 der Räum- und Streupflichtsatzung lautet wie folgt:

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

Wir beantragen diesen Absatz wie folgt abzufassen:

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub **von den befestigten Flächen. Zur Beseitigung von Unkraut dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden (§ 12, Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz). Von unbefestigten Flächen im Gehwegbereich (Pflanzquartiere) ist Unrat zu entfernen.** Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

Begründung: So wie der Absatz bisher abgefasst ist, sind die Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, aus unbefestigten Flächen auch das Laub zu entfernen, das in solchen Pflanzquartieren besser liegenbleiben sollte. Diese Pflicht gilt zudem nur, falls Straßenbäume vorhanden sind. Die

Fraktionsvorsitz: Dr. Karola Keitel, Bernsteinweg 3, 76337 Waldbronn
Tel.: 07243/66374; E-Mail: karola.keitel@posteo.de

Bürgerinnen und Bürger sollen außerdem entscheiden, was „Unkraut“ ist und was nicht. In Anbetracht der Tatsache, dass heimische Pflanzen – auch die sogenannten Unkräuter – wichtige Nahrungsquellen für Insekten darstellen und ihr Vorkommen in Pflanzquartieren positiver zu bewerten ist als kein Bewuchs oder Bewuchs mit exotischen Pflanzen, halten wir die Aufforderung, „Unkraut“ zu entfernen im Sinne der Artenvielfalt für kontraproduktiv.

Der Hinweis, dass bei der Unkrautbeseitigung auf befestigten Flächen nach § 12 Pflanzenschutzgesetz keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen, halten wir für wichtig, weil das Verbot vielfach nicht bekannt ist und im Falle der Nichtbeachtung Bußgelder drohen.

Wir beantragen ferner, in der Überschrift § 4 das Wort „Reinigungszeiten“ zu streichen, weil darauf in den Absätzen kein Bezug genommen wird.

Ob wegen der Vorschriften zu „unbefestigten Flächen“ in § 4 auch § 3, der solche Flächen nicht aufführt, geändert werden muss, sollte die Verwaltung prüfen.

Aus unserer Sicht kann alternativ der Satz „Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume“ auch ersatzlos gestrichen werden. Wir halten Patenschaften für solche Pflanzquartiere für förderlicher. Überlegungen in diese Richtung gibt es bereits im Rahmen der Maßnahmen zu „stadtgrün naturnah“.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karola Keitel
Gemeinderätin
Fraktionsvorsitzende

Marc Purreiter
Gemeinderat, stellv.
Fraktionsvorsitzender

Dr. Brigitte Kalkofen
Gemeinderätin

Beate Maier-
Vogel
Gemeinderätin